

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	01.07.2013
Finanzausschuss	15.07.2013
Rat	18.07.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVo) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/13 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung ohne Mittelfristplanung fest (Anlage 1).

Hinsichtlich der Mittelfristplanung nimmt der Rat zur Kenntnis, dass sich diese aus dem zeitgleich vorgelegten Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2013/14 ergibt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass er am 15.05.2012 bereits die Verteilung des Betriebskostenzuschusses für den Spielbetrieb per Dringlichkeitsentscheidung (Vorlagen-Nr. 1496/2012) beschlossen hat. Von dem Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 51.148,0 T€ entfallen 31.970,7 T€ auf die Sparte Oper (inkl. Bühnenservice), 18.477,3 T€ auf die Sparte Schauspiel (inkl. Bühnenservice) und 700 T€ sind für das Engagement von Tanzgastspielen vorgesehen. Über die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten wurde ebenfalls bereits entschieden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln hat die Betriebsleitung dem Rat der Stadt Köln den Wirtschaftsplan zur Feststellung vorzulegen.

Die Spielzeit 2012/13 ist fast abgelaufen. Aufgrund von verwaltungsinternen Abstimmungen insbesondere zur mittelfristigen Finanzplanung erreichte der nun vorliegende Wirtschaftsplan die zuständigen Gremien nicht rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit.

Der Wirtschaftsplan für die laufende Spielzeit wird ohne mittelfristige Erfolgsplanung vorgelegt, da zeitgleich mit dem Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2012/13 dem Betriebsausschuss und dem Rat der Wirtschaftsplan 2013/14 mit einer Mittelfristplanung bis in die Spielzeit 2016/17 eingebracht wird.

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2013 und 2014 am 30.04.2013 und der darin beschlossenen mittelfristigen Zuschussgewährung an die Bühnen, können die künstlerischen Vorstellungen der Betriebsleitung auf Grundlage ihrer Individualverträge dargestellt werden.

Die Mittelfristplanung der Bühnen entspricht den Haushaltsansätzen der Stadt Köln.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag ist als Anlage der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan (einschl. Erläuterungen und Hinweisen) und Vermögensplan, sowie eine Stellenübersicht beigelegt.

Soweit das Rechenwerk in Beziehung zum Wirtschaftsplan 2013/14 steht, wurden die Zahlen entsprechend angepasst. Hinsichtlich der Zuschusshöhe und der Verteilung auf die Sparten wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die verbalen Erläuterungen wurden zum besseren Verständnis der damaligen Situation überwiegend beibehalten, allerdings kursiv gesetzt, da sie den Status Quo aus der ersten Jahreshälfte 2012 dar-

stellen.

Die Hinweise zur Mittelfristplanung wurden überwiegend entfernt, da sie sich überholt haben und ausführlich im Wirtschaftsplan 2013/14 dargestellt sind.

Auch an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass der Plan zum Interim vollständig überarbeitet, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und sodann in die Wirtschaftspläne eingearbeitet wurde. Dem Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2013/14 liegt die überarbeitete tabellarische Darstellung „Nachkalkulation der Auswirkungen der Interimspielbetriebe auf den Betriebskostenzuschuss“ als Annex bei.

Die Berechnungen „Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss Variante Oper am Dom“ zum Beschluss des Rates vom 01.03.2011 „Interim der Bühnen 2010 bis 2015“ stellten zum damaligen Zeitpunkt neben den Berechnungen zu den Beschlussalternativen „Junge_Oper_West“ (Vogelsang) und „Oper am Palladium“ ein Rechenwerk für ein Interimskonzept der Bühnen dar. Insbesondere betreffen die transparent dargestellten Überarbeitungen nun die mit den beiden Intendantenwechseln einhergehenden künstlerischen Anpassungsbedürfnisse an die ursprüngliche Konzeption. Hier sind beispielsweise die Abmietung der Expo XXI, der Umzug des Schauspiels ins Depot und die Abmietung des Palladiums in der Oper zu nennen.

Erfreulicher Weise wird das Gesamtinterimbudget in Höhe von 40,31 Mio. Euro nicht überschritten, sondern es kommt nach aktuellem Stand lediglich zu Verschiebungen der Ansätze innerhalb der Laufzeit. Insbesondere gibt es beispielsweise durch die vom Rat beschlossene Abmietung der Expo XXI Abweichungen im Mittelabfluss und damit Verschiebungen zwischen den Spielzeiten 2012/13 und 2013/14.

Die beiden bereits vorgelegten Quartalsberichte für die laufende Spielzeit ergeben einen positiven Trend. Die Spielzeit läuft noch bis zum 31.08.2013. Der Spielbetrieb endet im Schauspiel Ende Juni und in der Oper kurz danach.

Mit einem vorläufigen Jahresabschluss für die Spielzeit ist nach der Sommerpause zu rechnen.

Anlagen